

Bezirksregierung Düsseldorf  
Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 05.11.2020  
Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36 – 40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791  
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Sinsteden  
Az.: 33-71505

### 3. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit dem Anordnungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 02.11.2015 festgestellte und zuletzt durch den 2. Änderungsbeschluss vom 20.03.2017 geänderte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Sinsteden wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wie folgt **geringfügig** geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Düsseldorf  
Rhein-Kreis Neuss  
Gemeinde Rommerskirchen

Gemarkung Rommerskirchen

Flur 37

Flurstücke 105, 125, 126  
und 130

2. Die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch öffentliche Bekanntmachung.
3. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.
4. Für die ausgeschlossenen Grundstücke entfallen die zeitweiligen Einschränkungen der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG.
5. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und einer Gebietskarte wird den betroffenen Eigentümern in Abschrift zugestellt.

### Gründe

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet Sinsteden hat damit eine Größe von 406 ha. Die ausgeschlossenen Grundstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte in roter Farbe dargestellt.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die neue Abgrenzung entspricht dem Flurbereinigungszweck, der darin besteht, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die zur Ausführung der geplanten Maßnahme benötigten Grundstücke bereitzustellen.

Die ausgeschlossenen Flurstücke unterliegen der kommunalen Planung der Gemeinde Rommerskirchen und dienen somit nicht mehr dem Zweck der Flurbereinigung Sinsteden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

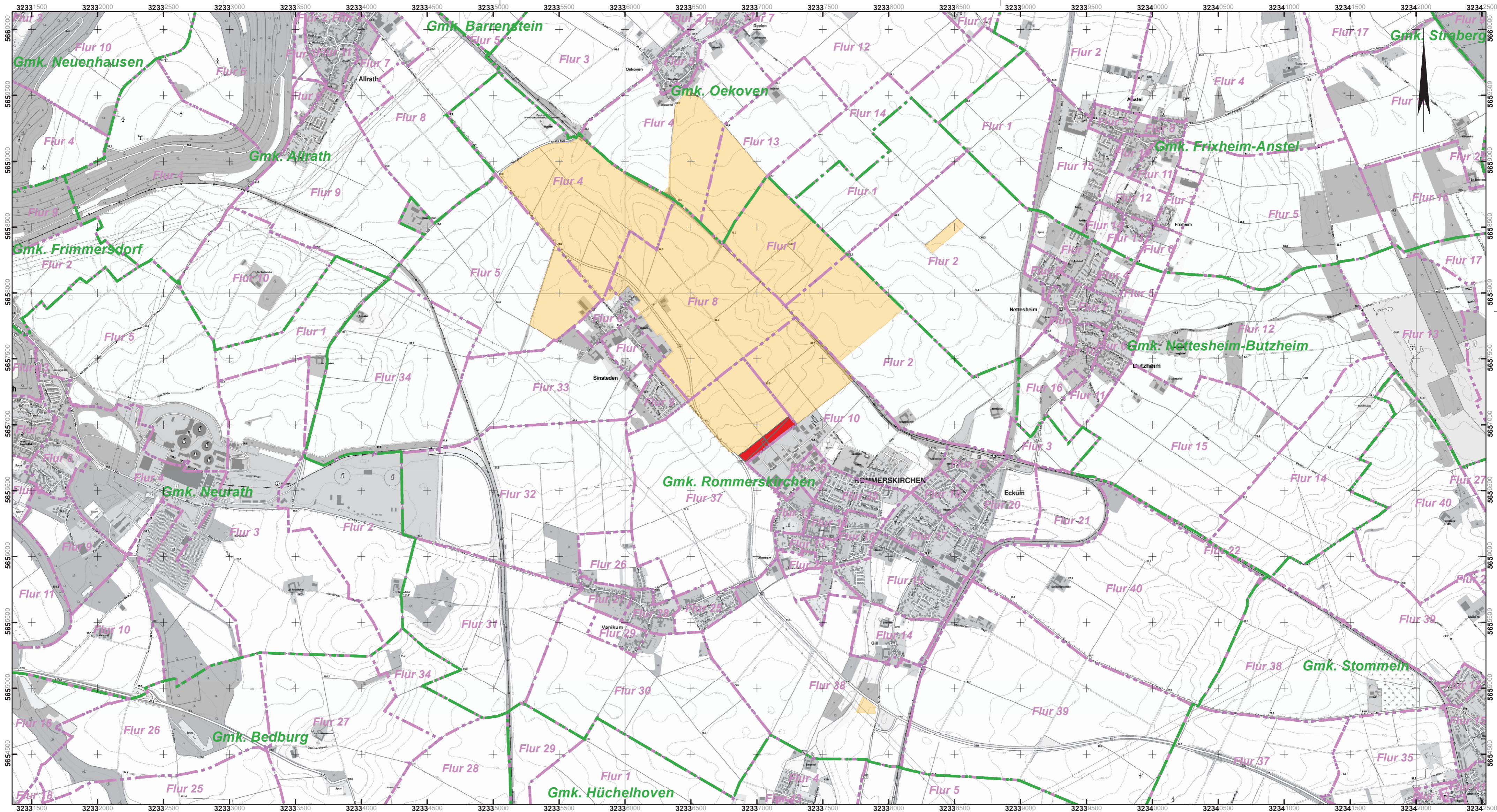
#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

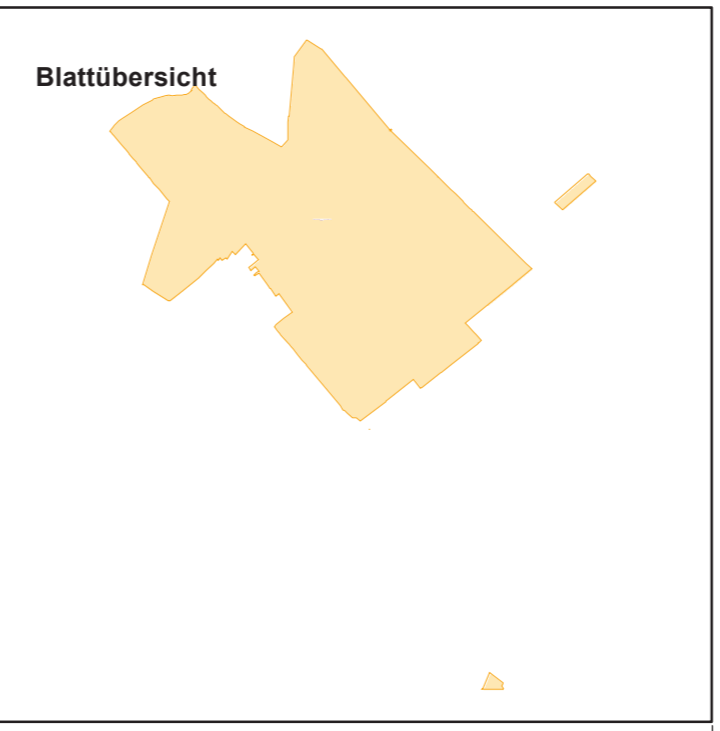
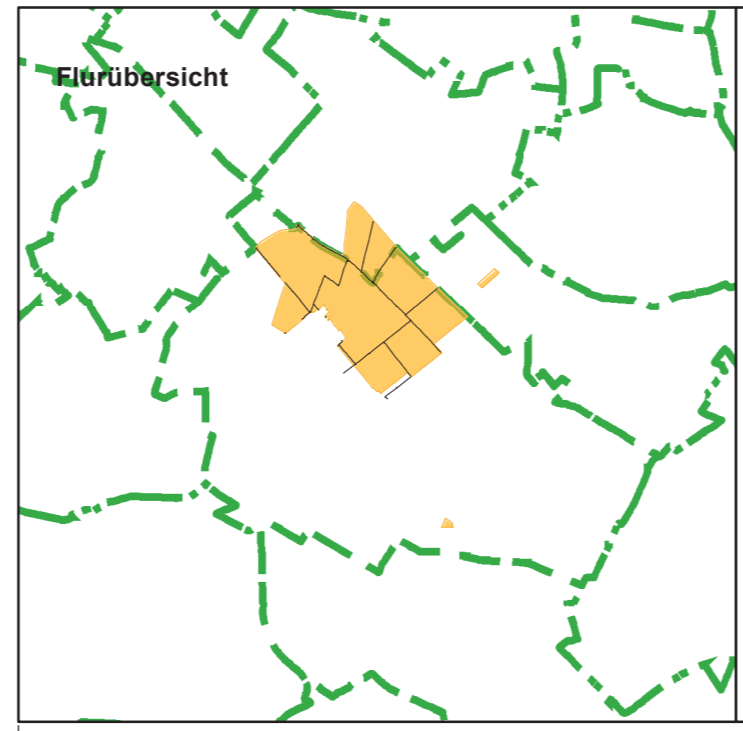
 Im Auftrag  
  
Ralph Merten

#### **Hinweise zum Datenschutz**

- Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung und Flächenmanagement“.



Bezirksregierung  
Düsseldorf



### Gebietskarte

zum 3. Änderungsbeschluss vom 05.11.2020

Maßstab 1:20.000

Flurbereinigung:	Sinsteden
Aktenzeichen:	71505
Ausgabedatum:	05.11.2020
Blattnummer:	1 von 1